

RUNDSCHREIBEN

70 Jahre 1952-2022

WBV AICHACH e.V.

70 Jahre 1952-2022

www.wbvaichach.de



Geschäftsstelle

Waldbesitzervereinigung Aichach e.V.
Joseph-von-Fraunhofer-Straße 2
86551 Aichach

Parteiverkehr

Mo u. Mi: 8:00 - 12:00 Uhr
Telefon: 08205 - 51 84 500
Fax: 08205 - 51 84 501
E-Mail: info@wbvaichach.de

Rundschreiben Juni 2025

Liebe Waldbesitzerinnen, liebe Waldbesitzer,

im letzten Jahr wurde nun schon zum dritten Mal in Folge der **Einschlagsrekord der WBV Aichach** gebrochen. Noch nie wurde so viel Holz eingeschlagen und zeitnah verkauft wie in dem vergangenen Winter. Die Nachfrage war trotz der lahmenden Baukonjunktur gegeben – die Preise zufriedenstellend. Von den über 120'000 Festmetern in 2024 waren weniger als ein Drittel Käferholz. Das bedeutet, dass gezielt die Altbestände genutzt und auch die mittelalten Bestände durchforstet wurden. Ein Abbau der hohen Nadelholzvorräte ist aktiver Klimaschutz. Das eingeschlagene Holz wird verbaut und auf der Fläche entsteht so die Chance zum Waldumbau, hin zu klimaresilienten Beständen.

Überschattet wurde die erfreuliche Situation von den nicht enden wollenden **Diskussionen in Brüssel** zum **Europäischen Lieferkettengesetz (EUDR)** und zur **Wiederherstellungsverordnung (W-VO)**. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

In diesem Rundschreiben berichten wir über die Einführung der **Digitalisierung bei der waldbaulichen Förderung**. Die Fördersätze bleiben nahezu unverändert, nur die Antragsstellung wird, wie in der Landwirtschaft, künftig über das Serviceportal iBALIS abgewickelt. Unter: [Aktuelles vom AELF Augsburg](#) finden Sie alle Informationen und weiteren Schritte.

Holzmarkt

Nach der erfreulichen Rundholz-Marktentwicklung im 1. Quartal 2025, erleben wir jetzt, in Bayern, Baden-Württemberg und Österreich, eine Einkaufszurückhaltung der Sägewerke. Die Situation könnte man mit „Wir warten auf's Käferholz“ beschreiben.

Im Nord- und Mitteldeutschland ist die Nachfrage nach Nadelholz noch ungebremst. Warten auf's Käferholz macht dort, wo die Fichten und Kiefern schon verschwunden sind, keinen Sinn.

Das Bauhauptgewerbe hat sich noch nicht erholt. Wie sich die Export-Märkte entwickeln, kann auf Grund der „Trump'schen Zollpolitik“ niemand vorhersagen.

Umso wichtiger ist es, dass kein Überangebot an Nadelrundholz durch Kalamitäten entsteht. Bitte kontrollieren Sie Ihre Bestände auf Käferbefall. Die Trockenheit der letzten Wochen verschlimmert die Käfersituation. Zur Zeit ist es wichtig die Stammfüße auf Bohrmehl abzusuchen, um Käferbefall festzustellen.

Bitte melden Sie sich sofort bei uns, wenn Sie Käferbefall entdeckt haben. Wir versuchen so schnell wie möglich eine Aufarbeitung zu organisieren. Bei Borkenkäferbefall in fremden Wäldern kann Ihnen der zuständige staatliche AELF Augsburg Revierleiter weiterhelfen (Telefonnummern am Ende des Rundschreibens). Melden Sie Ihre geschätzte Schadholzmenge per Kalamitätsmeldung an die Finanzdirektion (Voranmeldung). Nur so profitieren sie von den daraus folgenden Steuerentlastungen. Beachten Sie, dass nach der Kalamitätsmeldung auch die Abschluss-Meldung an die Finanzdirektion erstellt werden muss. Beide Formblätter finden Sie auf unserer Homepage (www.wbvaichach.de) im Download Bereich.



Ein Problem stellt die Vermarktung von Hackschnitzeln und Papierholz dar. Nach Plattling wird nun auch Ettringen den Betrieb einstellen. Somit steht für den lokalen Papierholzmarkt nur noch Augsburg zur Verfügung. Alles in die energetische Verwertung geben, überlastet den schon stark angespannten Hackschnitzelmarkt. Hier sind wir gefordert neue Märkte, wie zum Beispiel die Vermarktung von schwachen Fixlängen zu suchen.

Aktuelle Preis für:

- frische (BC) Fichtenfixlänge (5,10m o. 4,10m) liegt derzeit bei ca. 103 - 105,- €/fm.

- frisches Käferholz (CD) minus ca. -25,- €.

- Käferholz ohne Rinde, braunes Holz oder grobastiges Holz (D) minus ca. -30,- €.

Diese Preise gelten für die Stärkeklasse 2b-4 (25cm bis 49cm ohne Rinde) abzüglich 2% Skonto und einer Laufzeit bis zum 18.07.2025.

Langholz wird derzeit nicht nachgefragt. Sollten Kiefern mit anfallen bitte im Büro die richtige Länge anfragen.

Die Rundholzabfuhr des Frühjahrsholzes 2025 liegt in den letzten Zügen. Sollten sie noch alte Fixlängen im Wald liegen haben, bitten wir Sie um eine kurze Information um dies zu bereinigen.

Aktuelles vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Wichtig: Ab 01.Juli 2025 wird die waldbauliche Förderung ausschließlich digital abgewickelt!

Für Sie heißt das, dass Sie sich **VORHER einmalig** für künftige Förderungen anmelden müssen. Sie können für die Anmeldung auch z. B. Angehörige, forstliche Zusammenschlüsse oder Dienstleister bevollmächtigen. Das neue Waldförderportal (WFP) ist dann im Serviceportal iBALIS zu finden. iBALIS kennen viele von Ihnen bereits aus der Landwirtschaft.

Zur Anmeldung brauchen Sie künftig eine Betriebsnummer und eine PIN:

1. Wie erhalten Sie die Betriebsnummer (BNR)?

Der Zugang zu iBALIS bzw. zum Waldförderportal ist nur über eine landwirtschaftliche Betriebsnummer möglich. Wenn Sie noch keine gültige Betriebsnummer besitzen, können Sie diese bei Ihrem AELF beantragen. Das Formular finden Sie unter folgendem Link in der Kategorie 1 „Ihre Betriebsnummer“

<https://hilfe.ibalis.bayern.de/la/einstieg/index.php>



2. Wie erhalten Sie die PIN (erst NACH DER ZUTEILUNG der Betriebsnummer möglich)?

Die PIN (Passwort) für iBALIS können Sie erstmalig kostenlos beim Landeskuratorium für tierische Veredelung in Bayern e. V. (LV) beantragen. Hierzu haben Sie drei Möglichkeiten:

- **Schriftlich:**

Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e.V. (LKV)

Landsberger Straße 282 80687 München

telefonisch/per FAX: Tel: +49 (0)89 54 43 48 – 0 Fax: +49 (0)89 54 43 48 – 10

- per E-Mail: vvvo@lkv.bayern.de oder pin@lkv.bayern.de

- online: über Hi-Tier <https://www1.hi-tier.de/HitCom/login.asp> unter „PIN-Anforderung“

Wir halten Sie im Hinblick auf die bevorstehende neue Förderung weiter informiert. Wichtig ist zunächst einmal der Zugang zu iBALIS.

Weiterführendes Informationsmaterial finden Sie unter

https://www.waldbesitzer-portal.bayern.de/unser_angebot/waldbauliche-foerderung/index.html



Bei Fragen hierzu können Sie sich jederzeit an Ihre örtlich zuständige Revierleitung und das AELF wenden.

Forstlicher Arbeitskalender – Frühjahr/Frühsommer 2025

- Wiederholt Käferkontrollen durchführen
- Alte Pflanzenschutzmaterialien entfernen (Plastik, Altzäune)
- Nadelholzkulturen auf Rüsselkäferbefall kontrollieren (Fehlende Rinde am Stammfuß) und bei Befall sachgemäße Bekämpfung durchführen

Auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit! - Rudi Brandl, Forstlicher Koordinator, Revier Eurasburg

Borkenkäfer

Der Ausflug der überwinternden Fichtenborkenkäfer hat auch in diesem Jahr bereits früh in der KW15 begonnen. Der massive Hauptschwärmflug der „Überwinterer“ fand jedoch erst in der KW19, bayernweit und in allen Höhenlagen statt. Auch der Kupferstecher schwärzte dieses Frühjahr ungewöhnlich früh und intensiv. Auf der Borkenkäfermonitoringkarte ist der Landkreis Aichach-Friedberg rot eingefärbt, was eine schnelle Ausbreitung bestehender Befallsherde erwarten lässt (Gefährdungsstufe). Auf der Seite www.borkenkaefer.org finden Sie die aktuellen Daten.



Handlungsempfehlungen der LWF:

- Liegende Hölzer: Entfernen Sie zeitnah noch im Wald liegende Baumstämme aus den Wintermonaten bzw. frische Windwurfbäume nach Gewitterereignissen. Liegendes, befallenes Holz und alle Fangholzpolter müssen jetzt dringend aus dem Wald verbracht werden! Somit verhindern Sie den Ausflug der Elternkäfer zur Anlage neuer Geschwisterbruten. Ist eine kurzfristige Abfuhr der Holzpolter nicht möglich, sind das Entrinden, das Rindenschlitzen bzw. als „Ultima Ratio“ die Anwendung von Pflanzenschutzmittel sinnvoll.
- Bohrmehlsuche an stehenden Fichten: Suchen Sie bei trockener Witterung Bohrmehl im Umkreis von liegenden Hölzern und im Umkreis der letztjährigen Käfernester! Egal ob die Altkäfer bereits Geschwisterbruten anlegen oder noch bei der ersten Brut anlage sind – sie produzieren dabei gut sichtbares Bohrmehl! Schauen Sie hinter Rindenschuppen und unter die Rinde, wenn Sie sich unsicher sind.
- Kontrollieren Sie Ihre Fichtenwälder regelmäßig - gefährdete Bereiche am besten alle 1-2 Wochen!

Quelle: LWF

Rüsselkäfer

In den Herbst- und Wintermonaten wurde viel gepflanzt. Bitte kontrollieren Sie Ihre Nadelholz-Kulturen auf Rüsselkäferbefall. Der große braune Rüsselkäfer ist einer der gefährlichsten Schädlinge in Forstkulturen und kann sich bis zu 3 Jahre nach einem Hieb in den alten Holzstöcken, vermehren. Der bis zu 2 cm große erwachsene Käfer nagt im Mai und August die Rinde junger Nadelbäume an was oft ein Absterben verursacht.

Bei nachgewiesenem starkem Befall (Probefänge bzw. Rindenfraßspuren), ist eine Schutzspritzung nötig. Diese kollidiert auch nicht mit den geltenden PEFC-Richtlinien. Für den Anwender ist ein Pflanzenschutz - Sachkundenachweis verpflichtend. Die Dokumentation der Maßnahme zwingend. Bei Fragen kontaktieren Sie uns gerne.

EUDR Entwaldungsfreie Lieferkette

Die Verschiebung der Einführung der EUDR auf den 30.12.2025 ohne inhaltliche Änderung hat uns Waldbesitzer nichts, außer ein Jahr an Zeit, gebracht.

Nun ist Deutschland, genauso wie Brasilien, China, Kongo oder Costa Rica in der dritten Stufe („geringes Risiko“) einer illegalen Entwaldung zu Gunsten der Landwirtschaft eingruppiert worden.

Das allein stellt schon eine Diskriminierung der Waldbesitzer Deutschlands dar.

Es ist den Verbänden der Forstwirtschaft und der Holzindustrie nicht gelungen die EUDR in ein „Omnibusverfahren“ zu bekommen. Hier wären Verfahrensvereinfachungen für kleine und mittelständische Betriebe möglich gewesen.

Bis jetzt fällt **jeder Waldbesitzer** der Holz verkaufen möchte unter diese Verordnung. Ein Holzverkauf ohne Einhaltung der EUDR ist ab 2026 nicht mehr möglich.

Selbst der kleine lokale Säger darf demnach kein Holz ohne EUDR Regularien einkaufen und auch seine daraus geschnittenen Bretter nicht weitervermarkten.

Der neue Bundeslandwirtschaftsminister, Alois Rainer, setzt mit Unterstützung des Bundeskanzleramtes, alles daran, die vierte „Null Risiko“ Stufe einzuführen.

Länder wie Luxemburg, Belgien, Slowenien, Österreich und Deutschland ziehen hier an einem Strang. Sollte das gelingen, dann würden die Länder mit „Null Risiko“ aus der Dokumentationspflicht herausfallen.

Dies würde für alle Waldbesitzer eine Holzvermarktung ohne große bürokratische Hürden bedeuten.

Die Vertreter des Waldeigentums in Deutschland arbeiten mit großem Druck an dieser Lösung.

Newsletter/Kurzmitteilung

Sollten Sie noch keine Kurzmitteilung erhalten aber Interesse haben, melden Sie sich per E-Mail bei der WBV an (info@wbvaichach.de). Die Newsletter kommen dann zukünftig als E-Mail zu Ihnen.

E-Rechnung

Wir benötigen noch von sehr vielen Mitgliedern eine Rechnungs-E-Mail-Adresse. Teilen Sie uns diese bitte schriftlich oder per E-Mail mit, sofern noch nicht geschehen.

Wirtschaftsjahrwechsel

Der Wechsel des landwirtschaftlichen Wirtschaftsjahres steht an. Bitte denken Sie an die Abschlussmeldung für angemeldetes Kalamitätsholz aus dem Landwirtschaftsjahr 2024/25.

Geben Sie uns auch rechtzeitig Bescheid, wenn sich Ihr Steuersatz (meist von 5,5% für Pauschalierer auf 19% für Optierer) ändert. Eine nachträgliche Änderung der Holzgutschriften ist immer mit hohem Aufwand verbunden.

